

An: Versicherte

Zürich, 14. Februar 2013 / hd

Informationen zur Pensionskasse der Tamedia AG

Geschätzte Versicherte

Wir freuen uns, Ihnen mit diesem Schreiben das provisorische Jahresergebnis 2012 der Pensionskasse der Tamedia AG sowie weitere wichtige Informationen bekanntgeben zu können. Bitte beachten Sie, dass alle Angaben über Performance und Deckungsgrad auf noch nicht definitiv bestätigten Daten beruhen.

Im Geschäftsjahr 2012 erzielten wir auf dem gesamten Kapital eine provisorische Performance von 7,7 Prozent. Das vergangene Jahr verlief somit weit erfreulicher, als es die meisten Marktbeobachter erwartet hatten. Mit diesem Ergebnis haben wir auch besser abgeschnitten als der Pensionskassenindex der Credit Suisse, der für 2012 eine Performance von 7,2 Prozent ausweist.

Dank der positiven Entwicklung der Kapitalmärkte erhöht sich der Deckungsgrad von 104,4 Prozent per Ende 2011 auf rund 108,8 Prozent per Ende 2012. Somit ist die notwendige Wertschwankungsreserve zur Absicherung des Anlagerisikos knapp zur Hälfte geäufnet.

Gestützt auf diese Sachlage fasste der Stiftungsrat folgende Beschlüsse:

- Verzinsung der Sparkapitalien 2012
Die Sparkapitalien 2012 der aktiven Versicherten werden mit 2,5 Prozent verzinst. Die Verzinsung liegt somit 1,0 Prozent über dem BVG-Mindestzinssatz von 1,5 Prozent.
Von den 2,5 Prozent werden 2,0 Prozentpunkte in der Betriebsrechnung als Aufwand verbucht, und 0,5 Prozentpunkte werden über die Rückstellung «Zinsausgleich / technischer Zinssatz» finanziert. Die Teilauflösung dieser Rückstellung beeinflusst den Deckungsgrad weder positiv noch negativ.
- Verzinsung der Sparkapitalien 2013
Für das Geschäftsjahr 2013 entspricht der provisorische Zinssatz für die Verzinsung der Sparkapitalien dem BVG-Mindestzinssatz von 1,5 Prozent. Der Stiftungsrat wird den definitiven Zinssatz aufgrund des Geschäftsergebnisses 2013 im Januar 2014 festlegen.
- Rentenanpassung per 1. Januar 2013
Die laufenden Renten werden per 1. Januar 2013 nicht erhöht, da die Wertschwankungsreserve nur teilweise geäufnet ist. Dem Vorsorgekapital der Rentner wurde 3,0 Prozent gutgeschrieben (technischer Zinssatz). Diese jährliche Gutschrift ist bereits in der Berechnung der Renten berücksichtigt.

Beschränkung der Altersrente

Mit dem Schreiben im Dezember 2012 teilten wir Ihnen mit, dass bei Pensionierungen ab dem 1. Januar 2014 das vorhandene Kapital, das in eine Altersrente umgewandelt werden kann, auf CHF 800'000.00 beschränkt wird. Der Stiftungsrat hat dieses Thema am 14. Januar 2013 nochmals behandelt und beschlossen, die Einführung dieser Beschränkung um zwei Jahre zu verschieben und somit

erst auf den 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen. Der Grund für die Verschiebung liegt darin, dass das Risiko besteht, dass die Steuerbehörden bei Versicherten, die in Unkenntnis der Beschränkung in den Jahren 2011 und 2012 persönliche Einkäufe in die Pensionskasse geleistet haben und in den Jahren 2014 und 2015 in Pension gehen, die durch die getätigten Einkäufe gemachten Steuerersparnisse rückgängig machen würden.

Lebenspartnerrente oder -abfindung

Gemäss Artikel 10 des Pensionskassenreglements stehen der Lebenspartnerin oder dem Lebenspartner einer versicherten Person Leistungen zu, sofern die in diesem Artikel festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Der Anspruch setzt voraus, dass die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner der Geschäftsstelle der Pensionskasse von der versicherten Person zu Lebzeiten schriftlich gemeldet wurde.

Vorsorgeausweis

Beiliegend erhalten sie zwei Vorsorgeausweise:

- Vorsorgeausweis per 1. Januar 2013
Auf diesem Ausweis ersehen Sie unter dem Titel «Entwicklung Sparkapital» die Entwicklung des Sparkapitals vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.
- Vorsorgeausweis per 31. Januar 2013
Auf diesem Ausweis ersehen Sie die ab 1. Januar 2013 geltenden Umwandlungssätze bei Pensionierung sowie auf der Zeile «Einlage Senkung UWS 01.2013» die Ihrem Sparkapital per 1. Januar 2013 gutgeschriebene Einlage. Das per 31. Dezember 2012 vorhandene Sparkapital wird in Abhängigkeit vom Alter wie folgt erhöht, wobei die im Jahr 2012 eingegangenen Freizügigkeitsleistungen und persönlichen Einlagen nicht berücksichtigt werden:

Alter im 2013:	25 bis 55	Erhöhung des Sparkapitals per 31.12.2012 um 5,00 Prozent
	56	Erhöhung des Sparkapitals per 31.12.2012 um 5,25 Prozent
	:	
	64	Erhöhung des Sparkapitals per 31.12.2012 um 7,25 Prozent
	65	Erhöhung des Sparkapitals per 31.12.2012 um 7,50 Prozent

Pensionskassenreglement

Aufgrund der beschlossenen Senkung der Umwandlungssätze musste das Reglement vom 1. Januar 2012 angepasst werden. Neben dieser Anpassung erfuhr es keine weiteren nennenswerten Änderungen. Das ab 1. Januar 2013 gültige Reglement ist im Intranet unter «Interne Dienste» und im Internet auf der Seite www.tamedia.ch unter «Unternehmen > Pensionskasse Tamedia» abrufbar.

Massgebende Beträge

Auf den 1. Januar 2013 hin wurden die Renten der AHV erhöht. Diese Änderungen führen in der Pensionskasse Tamedia zu Anpassungen bei der Berechnung der Beiträge von Arbeitgeber und Mitarbeitenden. So kann es je nach Konstellation ab 1. Januar 2013 zu leicht geringeren Lohnabzügen kommen. Die massgebenden Beträge für das Jahr 2013 sind im Intranet unter «Interne Dienste» ersichtlich.

Den definitiven, detaillierten Rechnungsabschluss werden Sie mit dem Kurzbericht über das Geschäftsjahr 2012 im Mai 2013 erhalten. Wichtige Informationen und Dokumente über unsere Pensionskasse finden Sie im Intranet unter «Interne Dienste» und im Internet auf der Seite www.tamedia.ch unter «Unternehmen > Pensionskasse Tamedia».

Mit freundlichen Grüssen

Pietro Supino
Stiftungsratspräsident

Hermann Dörig
Geschäftsführer

Beilagen: 2 Vorsorgeausweise